



Ausschreibung
2. Internationale
Deutsche Betriebssportmeisterschaft
im Drachenboot 2018 in Minden/Westf.
23.06.-24.06.2018



Im Rahmen des 20. Internationalen Mindener Weserdrachen-Cup 2018

Veranstalter: Deutscher Betriebssportverband e.V.
-Olympiapark Berlin-
Hans-Braun-Strasse/Adlerplatz
14053 Berlin

Ausrichter: Kanusportgemeinschaft Kurt-Tucholsky-Gesamtschule Minden e.V.
KSG Minden e.V.
Bierpohlweg 100, 32425 Minden
www.ksg-minden.de
E-Mail: vorstand@ksg-minden.de

und

Betriebssport-Kreisverband Minden-Lübbecke e.V.
Hahler Str. 112, 32423 Minden
Telefon: 0571 20604
www.bkv-minden-luebbecke.de
E-Mail: info@bkv-minden-luebbecke.de

Wettbewerbe: 2. Internationale Deutsche Betriebssportmeisterschaft im
Drachenboot Lang-und Kurzstrecke

- Austragungsort:** **KSG Minden e.V. / Bootshaus**
Weserpromenade 17, 32423 Minden / Westfalen
- Termin, Startzeit:**
- Samstag, 23.06.2018** Teamcaptainsmeeting, anschließend
Vorläufe Kurzstrecke 300 m auf 4 Bahnen (Fließgewässer)
Start ab ca. 08:00 Uhr
- Samstag, 23.06.2018** Langstrecke ca. 2000 m im Fließgewässer mit
einer Wende
Start ca 18.00 Uhr
- Siegerehrung Langstrecke 20:00 Uhr
anschließend Drachenparty und Showprogramm
- Sonntag, 24.06.2018**
weitere Vorläufe und Endläufe bis ca. 16.00 Uhr
- anschließend Siegerehrung
- Örtliche Turnierleitung:** Die Rennleitung der KSG Minden und des BKV
wird beim Teamcaptainsmeeting bekannt gegeben
- Austragungsmodus:** Die Meisterschaft wird im Mixed Modus ausgetragen,
(mindestens 6 Paddlerinnen.)
- Teilnahmeberechtigt:** Grundsätzlich sind Betriebssportvereine/-gemeinschaften bzw.
deren Mitglieder teilnahmeberechtigt die dem DBSV unmittelbar
oder mittelbar angehören.
Teilnahmeberechtigt sind höchstens 25 Paddler pro Team.
- Die teilnehmenden Betriebsportler müssen zum Zeitpunkt der
DBM mindestens seit 3 Monaten spielberechtigtes Mitglied des
entsprechenden Betriebssportverbandes/-gemeinschaft sein. Dies
ist durch Spielerpass des jeweiligen Verbandes oder durch schrift-
liche Bestätigung des zuständigen Verbandes zu belegen.
(siehe Meldeformular)
- Begründete Ausnahmen können vom DBSV Präsidium im
Einzelfall zugelassen werden.
Die Ausrichter behalten sich vor Mannschaften wegen
unsportlichem Verhalten von der Teilnahme auszuschließen.
- Meldungen:** Nach Eingang des Betrages erhält jedes Team eine Bestätigung
- Meldeschluss:** 01.06.2018

Schiedsgericht: wird beim Teamcaptainsmeeting bekannt gegeben

Startgebühr: Die Startgebühr beträgt 70,00 Euro für die jeweilige Betriebssportgemeinschaft und ist zuzüglich zum Startgeld des 20. Intern. Mindener Weserdrachen-Cup 2018 zu entrichten.

Die Startgebühr für die DBM 2018 ist separat zu überweisen.

Zahlungsmodalitäten : **Betriebssport-Kreisverband Minden-Lübbecke e.V.**
Sparkasse Minden Lübbecke
Konto Nr.80416654 BLZ 49050101
IBAN DE 32490501010080416654
Kennwort: DBM 2018 und Teamname

Eine Rückzahlung der Startgebühr bei Nichtteilnahme und/oder auch bei Absage der Teilnahme nicht möglich.

Haftung: Veranstalter und Ausrichter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder des Ausrichters beruhen. Soweit dem Veranstalter bzw. dem Ausrichter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Veranstalter und Ausrichter haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bleibt unberührt.

Sportversicherung: Der DBSV hat im Rahmen seiner Verbandshaftpflichtversicherung diese Veranstaltungen versichert. Mitversichert ist in diesem Rahmen auch die gesetzliche Haftpflicht der vom DBSV beauftragten Ausrichter für den Fall, dass diese für diese Tätigkeit keinen eigenen Versicherungsschutz genießen.

Die Teilnehmer an DBM und Turnieren haben sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern.

- Ehrenpreise/Pokale:** Der Meister der DBM und die beiden Nächstplatzierten erhalten vom DBSV eine Gold-, Silber-, Bronzemedaille, die speziell für diese Veranstaltung gefertigt werden.
- Verpflegung:** Während der Veranstaltung stehen zahlreiche Verpflegungsstände für Teilnehmer und Besucher zur Verfügung.
- Unterkünfte:** Unterbringung und/oder Buchung erfolgt in Eigenregie.
Angebote für Hotels und Pensionen usw.
www.mindenmarketing.de
- Zeltplatz:** Die Reservierung/Anmeldung eines Platzes erfolgt über die KSG Minden.
- Parken:** Für das gesamte Regattagelände besteht während der Veranstaltung Parkverbot. Nur zum Aufbau nach der Anreise ist es gestattet Fahrzeuge zum Ein- und Ausladen abzustellen. Ansonsten wird empfohlen öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.



Für den Veranstalter

Deutscher Betriebssportverband e.V.

Uwe Tronnier Präsident	Wolfgang Großmann DBSV-Sportbeauftragter
---------------------------	---

Datum:

Für die Ausrichter

<p>Betriebssport-Kreisverband Minden-Lübbecke e.V.</p>  <p>Frank Rehorst Vorstandsvorsitzender</p>	<p>Kanusportgemeinschaft Kurt-Tucholsky- Gesamtschule Minden e.V.</p>  <p>Achim Riemekasten Vorstandsvorsitzender</p>
 <p>Torsten Andersch Geschäftsführer</p>	 <p>Eike Bäumer Geschäftsführer</p>

Datum : 20.10.2017

Auszug aus der Satzung des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. (DBSV)

§ 17 Verbandsstrafen

1. Verstößt ein Mitglied gegen die DBSV-Satzung, eine der Verbandsordnungen, die Verbandsinteressen oder Mitgliederpflichten, so kann gegen dieses Mitglied eine Verbandsstrafe ausgesprochen werden.

Als Verbandsstrafen können verhängt werden:

- Verwarnung
- Geldbuße bis zu 1.000 Euro
- Sperre auf Zeit oder auf Dauer für die Teilnahme an Deutschen Betriebssportmeisterschaften (DBM) in einzelnen, mehreren oder allen Sportarten und an entsprechenden Turnieren zur Qualifizierung für die Teilnahme an den DBM
- Ausschluss aus dem Verband auf Zeit oder Dauer

Ein Ausschluss aus dem Verband ist jedoch nur zulässig, wenn ein Mitglied

- dem Verband durch eine erhebliche Verletzung seiner satzungsmäßigen Verpflichtungen gravierende Nachteile bereitet hat;
 - das Ansehen des Verbandes in der Öffentlichkeit in bedeutsamer Weise schädigt;
 - ein grobes unsportliches Verhalten offenbart und sich hieraus Nachteile für andere Mitglieder ergeben;
 - die Verbandssatzung und / oder Anordnungen der Verbandsorgane missachtet und dem Verband hierdurch ein Schaden entsteht. Einem materiellen Schaden steht ein Ansehensverlust insoweit gleich;
 - mit der Beitragszahlung oder anderen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem DBSV länger als sechs Monate im Rückstand ist.
2. Die Verbandsstrafe verhängt das Präsidium durch Beschluss. In dringenden Fällen kann der Beschluss auch mittels Telekommunikationsmitteln herbeigeführt werden. In diesen dringenden Fällen ist der Beschluss auch wirksam, wenn nicht alle Präsidiumsmitglieder erreicht werden, aber die Mehrheit der Präsidiumsmitglieder dem Beschluss zustimmt.
 3. Vor einer Entscheidung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zu geben, schriftlich zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Für die Abgabe der Stellungnahme ist dem Mitglied eine Frist von vier Wochen einzuräumen.
 4. Die Strafentscheidung ist mit den Entscheidungsgründen schriftlich abzufassen und dem Mitglied durch Einschreibebrief zuzustellen.
 5. Ein Verbandsstrafverfahren wird vom Präsidium aufgrund eines entsprechenden Beschlusses eingeleitet. Jedes Präsidiumsmitglied und jedes Mitglied kann beim Präsidium einen Antrag auf Verbandsstrafe stellen.
 6. Gegen eine Verbandsstrafe ist der Einspruch des Betroffenen zulässig. Das Rechtsmittel ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat seit Bekanntgabe der Entscheidung an das Mitglied schriftlich unter Angabe aller Gründe und Beweismittel beim Präsidium einzulegen.
 7. Soweit das Präsidium dem Einspruch nicht selbst abhilft, entscheidet der jeweils als nächstes stattfindende Hauptausschuss bzw. Verbandstag über den Einspruch des Betroffenen. Bis zu dieser Entscheidung ruht die Mitgliedschaft des Betroffenen.

Teamliste

Bei handschriftlichem Ausfüllen bitte in sauberen Druckbuchstaben schreiben!

Teamname: _____

Nummer	Name	Vorname	jugendl. (x)	Unterschrift
01.				
02.				
03.				
04.				
05.				
06.				
07.				
08.				
09.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
21.				
22.				
23.				
24.				
25.				

Zusatz für Teammitglieder unter 18 Jahren!

Ich bestätige mit meiner Unterschrift in der Teamliste, dass mein Kind sportgesund ist, über die nötige Schwimmfähigkeit verfügt und aktiv an der 2. Intern. Deutsche Betriebssportmeisterschaft im Drachenboot vom 23.06.2018 bis zum 24.06.2018 teilnehmen darf.

Auch eine gesonderte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten von Minderjährigen ist möglich (abzugeben mit der Teamliste).